Anlage zur Vorlage 56/2014

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Der Landrat

Amt für Landschaftspflege und Naturschutz

Dienstgebäude Bismarckstr. 16, Düren
Zimmer-Nr. 615 (Haus B)
Auskunft Egbert Wilhelm
Telefon-Durchwahl 02421/22-2780
Fax 02421/22-2781
eMail e.wilhelm@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Briefanschrift: **Kreisverwaltung Düren** 52348 Düren

An die Bürgermeister

im Kreise Düren

Hürtgenwald
Gemeinde Hürtgenwald
Eingang: 17. SEP. 2013
Abt.: BM / Abt. 3

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		67/1	12. September 2013

"Nutzen von Wegerainen, grünen Wegen und anderen öffentlichen Flächen in der freien Landschaft unter ökologischen Gesichtspunkten"

Sehr geehrte Frau Göckemeyer, sehr geehrte Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Beschluss des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde vom 26.09.2012, basierend auf einem Antrag des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Landschaftsbeirates vom 11.09.2012, dem der Landschaftsbeirat einstimmig folgte.
Der Wortlaut des vg. Antrages vom 11.09.2012 sowie der Beschluss des Landschaftsbeirates vom 26.09.2012 sind aus **Anlage 1** ersichtlich.

Die Inhalte des vg. Antrages sind das Ergebnis eingehender Abstimmungsgespräche zwischen den Naturschutzverbänden, der Biologischen Station, der Landwirtschaftskammer Düren und der Kreisbauernschaft.
Entsprechend der einstimmigen Beschlussfassung des Landschaftsbeirates wurde der Antrag in den Umweltausschuss des Kreises Düren eingebracht.

Der Umweltausschuss fasste diesbezüglich einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss:

„Den Städten und Gemeinden sowie anderen öffentlichen Händen (z.B. Landesbetrieb Straßen NRW, Wasserverband Eifel-Rur) sollen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, um die eventuelle Inanspruchnahme öffentlicher Flächen durch Dritte überprüfen zu können und dagegen vorzugehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeitsschritte vorzunehmen. Zu gegebener Zeit ist über die Resonanz und die Ergebnisse der Aktion zu berichten."
Der Kreisausschuss ist dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Insofern wende ich mich nunmehr mit der Bitte an Sie, sich der aufgeworfenen Thematik anzunehmen und entsprechend die Zielsetzung der hier erfolgten Gremienbeschlüsse zu unterstützen.

Zur Intention des Antrages ist Folgendes anzumerken:

Ungeachtet der Tatsache, dass Landwirte die Bereitschaft zeigen, an ökologisch ausgerichteten Förderprogrammen wie Vertragsnaturschutz, Blühstreifen oder Lerchenfenstern teilzunehmen, so der vg. Antrag, könne der Verlust wertvoller Arten bisher nicht verhindert werden. Umso wichtiger sei es deshalb, innerhalb der Kulturlandschaft die Wegeseitenstreifen, Graswege, Böschungen oder Grabenbereiche u.a. an Bachläufen als Lebensräume für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Daraus resultierend wird im o.g. Antrag formuliert, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, aber auch der Kreis Düren, und andere Grundstückseigentümer der "öffentlichen Hand" in der besonderen Pflicht stünden, sich für den Erhalt der Artenvielfalt und der ökologischen Aspekte auf den ihnen gehörenden Grundstücken einzusetzen. Das Hauptargument liege dabei auf der Sicherung der Wegeraine für ökologische Ziele. Grüne Wege, die heute verkehrsmäßig als entbehrlich angesehen werden, sollten möglichst erhalten bleiben, weil sie ökologisch wertvoll sind und eine Bedeutung für die Erholungsnutzung der ländlichen Bevölkerung haben.

Bezüglich der ökologischen Bedeutung von Feld- und Wegerainen verweise ich auf den beigefügten Artikel aus der Zeitschrift Heimatpflege in Westfalen, Heft 3/2012 (**Anlage 2**).

Die im Vorfeld notwendigen Arbeitsschritte (Ermittlung der überackerten Wege und Raine) wurden mittlerweile von meinem Katasteramt vorgenommen. Diese Informationen sollen Ihnen nun über das Auskunftsinformationssystem (Inkas-Web) des Kreises Düren zur weiteren Veranlassung zur Verfügung gestellt werden. Als Grundstückseigentümer haben Sie die zivilrechtlichen Möglichkeiten, die Einhaltung der Grenzen sicherzustellen.
Über die technischen Rahmenbedingungen und den Einsatz des o. a. Auskunftssystems in der Praxis möchte ich Sie informieren und Ihnen an konkreten Beispielen praxisnah die Prüfschritte/Vorgehensweise demonstrieren.

Aus diesem Grunde lade ich Sie bzw. einen Vertreter Ihrer Verwaltung zu einer Informationsveranstaltung für

Donnerstag, den 10. Oktober 2013, 14.30 Uhr,
Kreishaus Düren, Raum B130.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie die nachvollziehbaren Anregungen des Landschaftsbeirates aufnehmen und tatkräftig unterstützen.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich vorab herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Hans Martin Steins

Auszug
aus der Niederschrift
über die 9. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 26.09.2012

I. Öffentliche Sitzung

2.a) Antrag des Vorsitzenden und stellvertr. Vorsitzenden des Landschaftsbeirates Herrn F. Erasmi und Herrn H.J. Schneider "Nutzen von Wegerainen, grünen Wegen und anderen öffentlichen Flächen in der freien Landschaft unter ökologischen Gesichtspunkten"

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Frau Düssel-Siebert die Intention des Antrags und die Vorgehensweise zu dieser Thematik im Kreis Soest.

Bei Durchführung der technischen Arbeiten (Verschneidung von Feldblockdateien mit den Katasterdaten) bietet sie Hilfestellung der Biologischen Station in Person von Frau Hein an.

Herr Steins sagt eine Prüfung des Antrags bezüglich Zuständigkeiten, Datenschutz, Personaleinsatz, Finanzierung usw. zu.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat beschließt einstimmig den eingereichten Antrag, beauftragt die Verwaltung wie im Antrag formuliert und bittet die Verwaltung, diesen Antrag in den Umweltausschuss des Kreises Düren einzubringen.

Anlage 1

Kreisverwaltung
Eing. 11. SEP. 2012
Düren

Antrag des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Landschaftsbeirates Herr F. Erasmi und Herr H.-J. Schneider

„Nutzen von Wegerainen, grünen Wegen und anderen öffentlichen Flächen in der freien Landschaft unter ökologischen Gesichtspunkten"

Der gesellschaftliche Wandel hat auch zu Veränderungen in der Landwirtschaft geführt. Für immer mehr Menschen müssen Nahrungsmittel erzeugt werden, im Rahmen der Energiewende sollen Landwirte Biomasse produzieren und gleichzeitig sollen ökologische Ansprüche erfüllt und die Kulturlandschaft als Erholungsraum für die Bevölkerung gesichert werden. Andererseits geht täglich in einem aus unserer Sicht nicht mehr vertretbaren Umfang wertvolle, in der Regel landwirtschaftliche Fläche z.B. für Verkehr, Gewerbe und Wohnraum verloren. Im Ergebnis werden landwirtschaftliche Flächen immer knapper und der Druck auf den Boden nimmt extrem zu.

Die beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen haben jedoch - trotz der Tatsache, dass Landwirte die Bereitschaft zeigen an ökologisch ausgerichteten Förderprogrammen wie Vertragsnaturschutz, Blühstreifen oder Lerchenfenstern teilzunehmen – den Verlust wertvoller Arten bisher nicht verhindern können.

Umso wichtiger ist es deshalb, innerhalb der Kulturlandschaft die Wegeseitenstreifen, Graswege, Böschungen oder Grabenbereiche u.a. an Bachläufen als Lebensräume für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.
Wegraine haben nicht nur für die Biotopvernetzung eine zentrale Funktion, sondern dienen insbesondere den typischen Feldarten wie Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer, Kiebitz oder Feldhase als Brut- und Nahrungshabitat sowie als Deckungs- und Rückzugsraum. Die Bestände der schützenswerten Arten der freien Feldflur nehmen jedoch leider weiter ab. Auch bei Bienen, Schmetterlingen und weiteren Insekten sind Rückgänge zu verzeichnen.

Der Landschaftsbeirat sieht die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber auch den Kreis Düren und andere Straßenbaulastträger in der besonderen Pflicht, sich für den Erhalt der Artenvielfalt und die ökologischen Aspekte auf den ihnen gehörenden Grundstücken einzusetzen.

Dazu sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

1. Sicherung der Wegeraine für ökologische Ziele.
   Der Landschaftsbeirat fordert über den Umweltausschuss die Kreisverwaltung auf, sich eines Auswerteverfahrens zur Erfassung von unberechtigt genutzten kommunalen Flächen zu bedienen, wie es im Kreis Soest für den gleichen Sachverhalt entwickelt wurde, indem die Feldblockdateien der Landwirtschaftskammer mit den Katasterdaten der öffentlichen Hand verschnitten werden.

   Der Landschaftsbeirat appelliert an die Städte und Gemeinden, mit Hilfe der vom Kreis Düren dann zur Verfügung gestellten EDV-Unterstützung bis zum 01. März 2013 zu überprüfen, ob und in welchem Umfang kommunale Grundstücke unberechtigterweise genutzt werden. Sofern eine solche unberechtigte Nutzung durch Dritte nachgewiesen wird, ist seitens der Gemeinden darauf hinwirken, dass Wegeseitenstreifen und grüne Wege im ursprünglichem Umfang wieder hergestellt werden.

   Sofern frühere Graswege, Grabenparzellen etc. wegen der heutigen Lage innerhalb einer Ackerfläche nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand wiederhergestellt werden

können, sollen - unter Berücksichtigung ökologischer Belange - diese früheren Grünstreifen im Rahmen eines Flächentausches an andere Stellen verlegt werden.

2. Grüne Wege, die heute verkehrsmäßig als entbehrlich angesehen werden, sollten möglichst erhalten werden, weil sie ökologisch wertvoll sind und eine Bedeutung für die Erholungsnutzung der ländlichen Bevölkerung haben. Das schließt aber nicht aus, dass im Rahmen der agrarstrukturellen Entwicklung eine Änderung des Wegenetzes (Entwidmung/Neuanlage) ein wichtiges Planungsinstrument ist und auch grundsätzlich erhalten bleiben muss.

   Sollen auf Anregung der Landwirtschaft und/oder der Kommunen Feldwege entwidmet werden, muss in jedem Einzelfall der Verfahrensweg durch Beteiligung z.B. der Landwirtschaftskammer und der Unteren Landschaftsbehörde eingehalten werden.

   Der Landschaftsbeirat fordert den Kreis Düren auf, die Kommunen des Kreises nochmals auf die Bedeutung der grünen Wege hinzuweisen.

3. Gerade für Bienen und andere Insekten stellen die Wegeränder mit den unterschiedlichen Gräsern und Blütenpflanzen wichtige Lebensräume dar. Die ökologische Wertigkeit dieser Flächen hängt deshalb entscheidend von einem möglichst späten Mahdtermin erst nach der Blüte der Wildpflanzen ab. Bei der Erstellung eines Mahdkonzeptes sind aber Problempflanzen wie Jakobskreuzkraut oder Herkulesstaude zu berücksichtigen.

   Der Landschaftsbeirat appelliert an alle Straßenbaulastträger im Kreis Düren, ihre Unterhaltungspflichten aus ökologischen aber auch aus wirtschaftlichen Gründen umzustellen.

4. Nach Auffassung des Landschaftsbeirats kann die gezielte Einsaat von nicht genutzten breiteren Böschungen und Banketten mit standortgerechten heimischen Wildpflanzen (nur zertifizierte Regiosaatmischungen aus gebietseigener Herkunft) einen Beitrag zur ökologischen Aufwertung von Straßenrändern mit sehr geringer Artenvielfalt leisten.

Als Beschlussvorschlag formulieren wir:

Der Landschaftsbeirat beschließt diesen Antrag, beauftragt die Verwaltung wie im Antrag formuliert und bittet die Verwaltung diesen Antrag in den Umweltausschuss des Kreises Düren einzubringen.

11. 9. 2012

Anlage 2

Feld- und Wegraine

Blühendes Leben - „Schwindsucht" - Wiederbelebung

von Josef Schäpers*

Blühendes Leben

An einem bunten Wegesrand brummt das Leben.

Feld-, Wald- und Wiesenraine sind die „Top-Wohnlagen" für ursprünglich sehr reichhaltige Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Je quirliger das Leben in Feld und Flur, desto interessanter wird es auch für das Naturerleben vor unserer Haustür.

Vergleichbar mit den Blut- oder Nervenbahnen im menschlichen Körper sind die Raine die entscheidenden Bestandteile des ökologischen Grundgerüstes in der Agrarlandschaft. Neben Bachläufen und Hecken verbinden sie die „Knoten" in Biotopverbundnetzen. Ökologisch besonders wertvoll sind breite, nicht gedüngte Raine aus überwiegend krautigen Pflanzen. Im Idealfall werden sie zusätzlich begleitet von Alleen, Baumreihen, Hecken und Gebüschen. So vielfältig wie die Landschaftstypen, die sie durchziehen, ist auch die Pflanzen- und Tierwelt, die sie beherbergen können.

Wegrand-Biotope sind potentieller Lebensraum für mehrere Hundert Pflanzen- und über 1000 verschiedene Tierarten. Allein an typischen Wegrandpflanzen wie Rainfarn oder Beifuss leben über 100 verschiedene Tierarten. Je weniger der Boden von Feld-, Wald- und Wiesenwegen versiegelt ist, desto geringer ist deren Zerschneidungswirkung und desto mehr überwiegt ihr ökologischer Wert.

Feldraine findet man heute fast nur noch entlang von Gräben oder als den Hecken oder Feldgehölzen vorgelagerte (Gras-) Säume. Ihre Breite und Ausprägung sind auch für die Artenvielfalt der angrenzenden Flächen von entscheidender Bedeutung, denn viele Arten sind auf diesen Teillebensraum z.B. für den Nahrungserwerb als Rückzugs- oder Balzplatz angewiesen. Der Wert dieser naturnahen Kleinstrukturen für die biologische Vielfalt gewinnt in gleichem Maße an Bedeutung, in dem die Verarmung in landwirtschaftlichen Nutzflächen durch weiter steigende Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktivität voranschreitet.

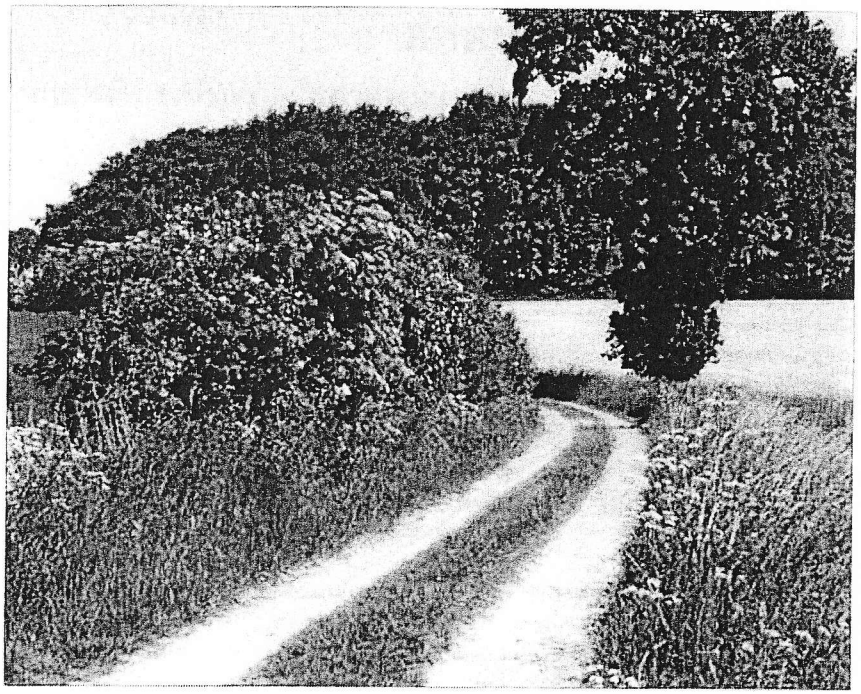
Weg- und Feldraine bieten:

- **Nahrung,**
  wie z.B. Nektar und Pollen für Bienen und Schmetterlinge, Samen für Vögel
- **Rückzugsräume,**
  in denen viele Tierarten wie z. B. Wiesel, Hase aber auch Heuschrecken bei Störungen durch Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen Schutz suchen oder sich zurückziehen können, wenn ihre angestammten Lebensräu-

Bunter Wiesensaum mit Margerite, Hahnenfuß und Glockenblume (Foto: M. Jaletzke)



me durch Intensivierung der Bewirtschaftung verloren gegangen sind
- **Lebensräume und Nistplätze**
  für zahlreiche Insektenarten, Spinnen, Reptilien, Vögel und Säugetiere
- **Reservoire für die Wiederbesiedlung,**
  von denen aus Pflanzen und Tiere extensivierte Landschaftsbereiche wiederbesiedeln können.
- **Deckung**
  vor Beutegreifern, beispielsweise für Rebhuhn und Wachtel
- **offene Bodenstellen, Anrisse und Fahrspuren,**
  die von vielen Vogelarten zum Sandbaden genutzt werden und wichtige Teillebensräume z.B. für Wildbienen und andere Insekten sein können
- **Überwinterungsplätze**
  für Käfer, Wanzen, Raupen oder Puppen vieler Kleintiere z.B. in den Hohlräumen trockener Halme und Stängel



Hochwüchsige Stauden und Gebüsche am Wegesrand bieten z.B. Rebhühnern Deckung und Goldammern Singwarten (Foto: J. Schäpers)

Naturerleben

Ohne Feld-, Wald- und Wiesenwege und die sie begleitenden Grünstreifen wäre das Erleben von Natur und Landschaft vor der Haustür kaum denkbar. Man stelle sich eine Agrarlandschaft ohne Hecken, Wäldchen, Bäche, bunt gesäumte Wege und gliedernde Raine vor. Sie wirkt langweilig und ausgeräumt.

Neben der Weite großer Freiräume möchten wir Natur auch direkt vor den Füßen erleben. Der Nahbereich, also das, was direkt am Wegesrand „kreucht





